

ierung hat bis heute noch nicht gejagt, zu sagen: „Wir werden die Beamten, die das Volksbegehrung unterstreichen, disziplinieren. Sie hat nur gesagt: Wir werden diese Beamten nicht schäben. Sie hat sie also der Willkür der Parteidienstbeamten preisgegeben (Lachen links), die nun einmal gegen nationalsozialistische Beamte wüteten werden. Das Verhalten dieser Unterorganisationen ist genau so wie das Verhalten der preußischen Regierung, nicht bloß ein Verfassungsbruch, es ist auch ein strafbarer Verkoss gegen die §§ 107 und 339 des Strafgesetzbuchs. Der Art. 130 der Verfassung sagt ausdrücklich: „Allen Beamten wird die Freiheit ihrer politischen Gesinnung und Vereinigungsfreiheit gewährleistet.“ Der § 107 des Strafgesetzbuchs sagt: „Wer einen Deutschen durch Gewalt oder durch Bedrohung mit einer strafbaren Handlung verhindert, in Ausübung seiner Staatsbürgerschaftlichen Rechte zu wählen oder zu stimmen, wird mit Gefängnis nicht unter 6 Monaten oder mit Festungshaft bis zu 5 Jahren bestraft. Der Versuch ist strafbar.“ Es sagt auf der anderen Seite des § 339 des Reichsstrafgesetzbuchs: „Ein Beamter, welcher durch Mißbrauch seiner Amtsgewalt oder durch Androhung eines bestimmten Mißbrauchs denselben jemand zu einer Handlung, Dulbung oder Unterlassung widerrechtlich nötigt, wird mit Gefängnis bestraft. Der Versuch ist strafbar.“ Wenn es in Deutschland Richter gibt, die Männer sind, so müssen sie die Herren von der preußischen Regierung, wie Herrn Seizinger, wie auch alle die Unterbeamten, die Maßregeln auch nur angebracht haben, nach dem Reichsstrafgesetzbuch bestrafen.

Dieses Gefühl hat man ja in der preußischen Regierung gehabt. Und nun findet man die Aussrede und sagt: Der § 4 des Volksbegehrungs läge außerhalb des gebotenen Anstandes, insbesondere die Androhung einer Strafe sei unmoralisch. Man kommt nun auf einmal und sagt: ja, die Beamten, die das Volksbegehrung unterschreiben, verhindern sich und entziehen die geheiligte und ehrenwürdige Person des Reichspräsidenten. Ach, seit wann sind Sie (nach links) denn so empfindlich? In der Reichsverfassung, die wir nicht gemacht haben, wir haben sie sogar abgelehnt, steht in Art. 44, daß der Reichspräsident abgesetzt werden kann. Im Art. 59 steht, daß 100 Abgeordnete beantragen und zwei Drittel der Reichstagsabgeordneten beschließen können, daß der Reichspräsident vor den Staatsgerichtshof gestellt wird. Warum denn jetzt auf einmal so empfindlich in Dingen, die lange nicht so weit gehen, die die Person des Reichspräsidenten überhaupt nicht berühren? Es ist nämlich hineingezogen worden jetzt bei dem Volksbegehrung.

Nun haben wir selbstverständlich diesen Gewaltakt der deutschen Regierung gegenüber den Beamten nicht ohne weiteres hingenommen. Der Reichsausschuß und die Deutschnationale Fraktion des preußischen Landtages haben den Staatsgerichtshof in Leipzig angerufen, der gestern und heute über diese Frage berät. Das Urteil des Staatsgerichtshofs ist mir in diesem Augenblide nicht bekannt, aber eins will ich feststellen: wie Schulzungen, die gefoltert werden, haben die Vertreter der preußischen Regierung vor dem Staatsgerichtshof Ausflüchte gemacht. Unbedingt beantragten sie die Verhaftung. Als der Staatsgerichtshof ihnen diesen Gefallen nicht tat, bestritten sie die Aktivlegitimation der Deutschnationalen Landtagsfraktion als Kläger. Das spricht nicht für ein gutes Gewissen.

Ich danke es unserer sächsischen Staatsregierung, daß sie erklärt hat, daß kein sächsischer Beamter zu befürchten hat, daß er wegen des Eintragens in das Volksbegehrung wegen Wichterlegung disziplinarisch verfolgt wird. Aber es ist leider Tathache, daß es sächsische Beamte gibt, die diesen Anweisungen ihrer Regierung nicht folgen, sondern ihnen ins Gesicht schlagen. Wir haben dann die Anfrage des Herrn v. Kellinger wegen des Polizeipräsidenten in Leipzig, des Herrn Fleischer. Ich kann den Wortlaut vorlesen, den am 17. Oktober 1929 10 Uhr 30 Minuten vormittags der Rapport des Polizeipräsidenten von Leipzig gegenüber den dort anwesenden Offizieren und Bevölkerungskräften gehabt hat. Herr Fleischer hat gesagt:

„Gegen Beamte, die sich am Volksbegehrung beteiligen, kann wegen des § 4 des im Volksbegehrung geforderten Gesetzes im Disziplinarverfahren vorgegangen werden. Diefer Aufsicht des Reichsinnenministers schließe ich mich an und ersuche Sie, dies Ihren Beamten zur Kenntnis zu bringen.“

Ich frage die Regierung: Was will sie tun, um ihren Anordnungen auch bei dem Polizeipräsidenten von Leipzig Eingang und Nachdruck zu verschaffen?

Es gibt aber auch sächsische Staatsangehörige, die der Fürsorge unserer Regierung anheimgegeben sind, die gleichzeitig Reichsbeamte sind, und meine Frage muß deshalb dahin gehen: Was will die sächsische Regierung tun, um solche sächsischen Reichsbeamten, die diszipliniert werden sollten, vor der Disziplinierung zu bewahren? Was will die Regierung tun, um in Deutschland ein einheitliches Beamtenrecht und eine einheitliche Handhabung des Beamtenrechts durchzuführen? Es ist selbstverständlich ein Unding, daß in Preußen das verboten ist, was in Mecklenburg, Thüringen, Bayern, Sachsen, Württemberg den Beamten gestattet ist. Zweierlei Recht kann es in dieser Beziehung nicht geben. (Bravo! b. d. Dnat.)

Punkt 5: Beratung über den Antrag des Abg. v. Kellinger u. Gen. über die Bekämpfung des Volksbegehrung durch den Polizeipräsidenten Fleischer in Leipzig. (Drucksache Nr. 202.)

Der Antrag Nr. 202 lautet:

Der Polizeipräsident Fleischer der Stadt Leipzig hat anlässlich eines Rapports seinen Beamten gegenüber erklärt, daß diejenigen ihm unterstellten Beamten, die sich in die Liste des Volksbegehrung eintragen würden, ein Disziplinarverfahren zu gewähren hätten. Diese Beeinflussung unter Androhung von Strafen bedeutet einen Verfassungsbruch der Reichsverfassung durch einen hohen Beamten. Die Reichsverfassung sieht ausdrücklich vor, daß „allen Beamten die Freiheit ihrer politischen Gesinnung gewährleistet wird“.

Wir beantragen daher,

den Landtag wolle beschließen:

die Regierung zu beauftragen, den Polizeipräsidenten Fleischer der Stadt Leipzig sofort seines Amtes zu entheben.

Abg. v. Kellinger (Ratsoz. — zur Begründung, von der Linke mit lebhaften Zurufen empfangen): Ich habe bei meinen Wahlversammlungen die Hammelherde böken hören, es ist mir angenehm, daß ich mal die Leithammel böken höre. (Große Heiterkeit rechts und lebhafte Zurufe links.) Unter Antrag ist genügend begründet worden durch Herrn Fröhliche, ich werde doch auf eine weitere Begründung verzichten. Ich möchte nur einen Punkt erwähnen. Sie sollen nicht glauben, daß wir auf die Weimarer Verfassung pochen. Wir pfeifen auf diese Verfassung! (Große Gelächter links. — Unterteil im ganzen Hause.) Aber die Sozialdemokraten pochen auf die Verfassung, und nur hat Herr Fleischer, Ihr roter Bonze, die Verfassung gebrochen, indem er seinen Beamten verbunden hat und mit Disziplinarverfahren gedroht hat, wenn sie sich für das Volksbegehrung eintragen. Also, wenn Ihnen die Verfassung soviel wert ist, müssen Sie gerade für unseren Antrag stimmen. (Lachen links. — Lebhafte Zurufe links und in der Mitte.)

In Weimar steht an dem Theater eine Tafel: In diesem Hause gab sich das deutsche Volk seine Verfassung. Da sollte darauf stehen: In diesem Hause gab der Jude Preuß dem deutschen Volle die Verfassung, die ihm nicht paßt. (Stürmische Zurufe b. d. Soz. u. b. d. Dem.) Wenn Sie unserm nicht zustimmen werden, so ist das ein Beweis dafür, daß Ihnen die Verfassung nicht paßt. Ich bitte unserem Antrag zuzustimmen. (Bravo! b. d. Soz. — Lebhafte Zurufe links und in der Mitte.)

Punkt 6: Anfrage des Abg. Dr. Oberle u. Gen. über die Bekämpfung des Volksbegehrung durch die Landesabteilung Sachsen der Reichszentrale für Heimatdienst. (Drucksache Nr. 205.)

Die Anfrage Nr. 205 lautet:

Die Landesabteilung Sachsen der Reichszentrale für Heimatdienst hat Mitte Oktober einen angeblich neutralen „Staatspolitischen Lehrgang“ in Chemnitz veranstaltet, an dessen erstem Abend der ehemalige Reichsminister O. Landsberg nicht bloß eine einseitig parteipolitische Rede über die außenpolitische Lage Deutschlands hielt, sondern den zweiten Teil seines Vortrages zu einer leidenschaftlichen Kampfpropaganda gegen das Volksbegehrung missbrauchte.

Wir fragen die Staatsregierung:

Ob Sie gewillt und imstande, auf die Landesabteilung Sachsen der von öffentlichen Mitteln unterhaltenen Reichszentrale für Heimatdienst so einzutreten, daß Sie ihre angebliche Neutralität unbedingt wahrt und nicht zum parteipolitischen Kampf gegen politisch Andersdenkende missbraucht?

Abg. Siegert (Dnat. — zur Begründung): In den Dienst und Kampf gegen das Volksbegehrung ist offenbar auch die Reichszentrale für den Heimatdienst eingetreten nach dem Auftreten, wie wir es in der vorigen Woche in Chemnitz erlebt haben. Es ist dort von dieser Reichszentrale ein staatspolitischer Lehrlaufschus veranstaltet worden und an dem ersten Abend ist ausdrücklich verkündet worden, daß diese staatspolitischen Vorträge parteipolitisch neutral gehalten sein würden. Dieser Verhältnis ist aber durch den ersten Vortrag geradezu ins Gesicht geschlagen worden. Es war der frühere Reichsminister Landsberg, der als Sozialdemokrat bekannt ist, der an dem ersten Abend in dem ersten Teil seines Vortrages die außenpolitische Darlegung gegeben hat, und im zweiten Teil gegen das Volksbegehrung unverhüllt losgezogen ist. Nach Landsbergs Meinung ist der Youngplan das deutsche Altheilmittel, und es wäre höchstwahrscheinlich, daß Amerika auf Grund der Annahme des Youngplanes nun seine Kriegsschulden an Frankreich und England erlassen würde. Je loyaler — sagt Landsberg — wir erschließen, desto größer seien die Aussichten auf Änderung des Youngplanes. Anhänger des Volksbegehrung seien man lieber seine Unterschrift unter den Youngplan; dann würden die Rheinländer frei und das ist nun das Allerchlimmste, was er sagt, das Volksbegehrung wende sich an die Unterrichteten, appelliere an sie, um sie gegen die Demokratie mobil zu machen. (Zuruf b. d. Soz.: Das ist doch richtig!) Wir bemühen uns bei unseren Vorträgen über das Volksbegehrung, die Leute über den Youngplan aufzuklären, sie zu unterrichten so, wie es Herr Fröhliche getan hat. Die Reichsregierung hat es bisher unterlassen, das Volk über den wahren Sinn und Inhalt des Youngplanes aufzuklären. (Sehr richtig! rechts.)

Der Sinn meiner Anfrage ist also der, es möchte festgestellt werden, was die Landesabteilung Sachsen der Reichszentrale für Heimatdienst eigentlich zu bedeuten hat, wie sie zusammengefaßt ist, welchen Einfluß die Staatsregierung, sei es auf die Zusammenfassung, sei es auf die Wichtigkeit und Täglichkeit dieser Landeskette auszuüben imstande ist. Vor allen Dingen hätte doch ungetreue Erachtens die Staatsregierung die Pflicht, dafür zu sorgen, daß auch diese sächsische Landeskette der Reichszentrale für Heimatdienst auf parteipolitisch neutralem Boden steht, da sie von allen Steuerzahldiensten unterhalten wird.

Punkt 7: Anfrage des Abg. v. Kellinger u. Gen. über die kommunistische Heze gegen die Nationalsozialisten (Drucksache Nr. 203).

Die Drucksache Nr. 203 lautet:

Die kommunistische Presse hebt seit Wochen ihre Forderung auf zu Gewalttätigkeiten gegen die Nationalsozialisten. So ging durch die Presse die Aufforderung „Schlagt sie, wo ihr sie trefft“. Die Regierung setzt sich darüber im klaren, daß wir uns von niemandem terrorisieren lassen und daß wir gegenwärtige gewalttätige Angriffe mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln abwehren werden, vor allen Dingen dann, wenn polizeiliche Maßnahmen zur Abwehr solcher Angriffe nicht genügen. Wir machen die Regierung darauf aufmerksam, daß sie dann die Verantwortung für die Auswirkungen dieser Werdhe zu tragen hat und nicht wir.

Wir fragen die Regierung, was sie getan hat und weiter zu tun gebeten, diese Werdhe zu unterbinden.

Abg. Meyer (Ratsoz. — zur Begründung, mit lebhaften Zurufen von links empfangen): Wenn wir die Anfrage an die Regierung gestellt haben, so hat das seinen Grund nicht etwa darin, daß uns die augenblickliche Heze der Zeitungen von rechts bis links in Deutschland imponieren kann. Die Linken, die immer gesagt haben, der Nationalsozialismus sei ja längst gestorben, es lohne sich gar nicht mehr, über ihn zu sprechen, kommen jetzt mit allem Möglichen, und es wäre ihnen recht, wenn an allen Zuständen in Deutschland die Nationalsozialisten schuld wären. Es geht bei ihnen heute gar nicht mehr um den Kampf gegen den Kapitalismus, für den Nationalsozialismus und die internationale Solidarität, jetzt schreien sie bloß noch: Tod dem Faschismus! Aber wir müssen uns schärfen gegen den Terror von Seiten der Kommunisten (Lebhafte Zurufe b. d. Soz.), der in der Presse der Kommunisten gegen uns geübt wird. (Lebhafte Zurufe b. d. Soz. u. Komm. — Abg. Opp. [Komm.] wird wegen des Zurufs „Wortgefalle“ u. a. m. zweimal zur Ordnung gerufen.) Es fällt uns gar nicht ein, uns dem Terror der Straße zu beugen, und deshalb gehen wir an die Regierung mit dieser Anfrage heran und erwarten von ihr, daß sie eine solche Mörderde, eine solche Heze überster Art, unter allen Umständen unterbindet. Wenn in Ihrer Presse drin steht, die Knie auf die Brust und die Faust ins Auge der Nationalsozialisten, dann ist das weiter nichts als ein ganz gewöhnlicher Bürgerkrieg, den Sie predigen. (Lachen b. d. Komm. u. Soz.) Und Sie können sich darauf verlassen, wenn die Regierung nicht in der Lage ist, diesen Terror aus der Welt zu schaffen, dann werden wir selbst in der Lage sein. (Zuruf b. d. Soz.: War das alles?)

Hieraus wird in die Aussprache eingetreten.

Ministerpräsident Dr. Bünger: Meine Damen und Herren! Auf die Anfragen und Anträge zum Young-Plan, soweit sie mit dem Volksbegehrung in Verbindung stehen, habe ich namens der Regierung folgendes zu erläutern: Über das Ergebnis der Haager Konferenz ist die jährlinge Regierung bisher lediglich durch mündliche Mitteilungen informiert worden, die den präsidierenden Mitgliedern der Länderregierungen in der Sitzung vom 3. Oktober 1929 gemacht worden sind. Amtliches Material über das Ergebnis der Konferenz, daß der Regierung eine Prüfung und eine Stellungnahme ermöglichen könnte, liegt ihr zurzeit noch nicht vor. (Hört! hört! b. d. D. P.) da die Verhandlungen mit den Gläubigermächten noch keineswegs abgeschlossen sind, sondern im Gegenteil noch über sehr wichtige Punkte Verhandlungen schwelen. Die Regierung muß sich ihre endgültige Stellungnahme zu dem Young-Plan bis zu dem Zeitpunkt vorbehalten, an welchem ihr die auf Grund der Haager Konferenz und der gegenwärtigen Verhandlungen aufzustellenden Gelehrtenwürfe zugegangen sind und sie dazu im Reichsrat Stellung zu nehmen haben wird. Ich verweise hierzu auf die Erklärung des Herrn Reichsanzlers, die er letzten Sonnabend in Nürnberg abgegeben hat: Die lezte Entscheidung über den Young-Plan könne überhaupt erst getroffen werden, wenn das Ergebnis der zurzeit arbeitenden Kommissionen vorliege.

Der Herr Abg. Dr. Dehne hat nun an die Regierung noch ausdrücklich die Frage gerichtet, ob das Kabinett sich dem Young-Plan gegenüber grundsätzlich ablehnend verhält. Ich kann nun zwar für das Kabinett in dieser Beziehung keine Erklärung abgeben, denn das Kabinett hat sich aus den von mir soeben eingehend dargelegten Gründen nach dieser Hinsicht noch nicht schlüssig gemacht. Ich erkläre aber für meine Person, daß ich dem Young-Plan nicht grundsätzlich ablehnend gegenüberstehe (Abg. Renner: Hört! Hört!)

Bereits jetzt möchte ich aber namens der Regierung den Wunsch zum Ausdruck bringen, daß der Meinungstreit über diese deutsche Zukunftfrage sachlich, unter Achtung gegenseitiger Überzeugung ausgetragen wird. In der Befreiung der Innenminister der Länder über innerpolitische Fragen — hier handelt es sich um die weitere Anfrage —, die am 9. Oktober 1929 unter dem Vorsitz des Herrn Reichsministers Seizinger stattgefunden hat, ist auch über das Volksbegehrung zwecks Zulassung eines Geheimschutzes gegen die Verslavung des Deutschen Reiches gesprochen worden. Beschlüsse sind dabei nicht gefasst worden. Insbesondere hat der sächsische Herr Innenminister, der als Vertreter des damals beurlaubten Herrn Ministers des Innern an der Sitzung teilgenommen hat, Zusagen nicht gegeben und geben können, da er für die zur Entscheidung stehenden Fragen natürlich nicht allein zuständig war.

Weiter habe ich zu erläutern:

Die sächsische Regierung hält es nicht für ihre Aufgabe, in den Kampf um das Volksbegehrung einzutreten. Sie haben aus der Haltung des Kabinetts und meiner eigenen Haltung in dieser Frage zu geheben, daß wir uns in diesem Kampf der Parteien absolute Neutralität wahren wollen.

Weitere Ausführungen — das richtet sich namentlich an die Herren von links — behalte ich mit vor, im Verlaufe der Aussprache zu machen, wenn sich dafür ein Anlaß für mich ergibt. (Zuruf b. d. Soz.: Das ist sehr vorsichtig!) Nein, das ist nicht vorsichtig; wenn Sie mich herausfordern, werde ich Ihnen schon antworten.

Wegen des Rechtes der Beamten auf freie Meinungsäußerung verweise ich auf die auch der Öffentlichkeit übergebene Aussicht, die dem Herrn Vorsitzenden der Deutschen Nationalen Fraktion auf seine Anfrage erwidert worden ist.

Die Anfrage betreffend den Herrn Polizeipräsidenten Fleischer in Leipzig wird besonders beantwortet werden.

Die Reichszentrale für Heimatdienst ist eine amtliche Stelle der Reichsregierung für alle Fragen der Volksaufklärung. Sie arbeitet auf ausdrückliche Weisung der Reichsregierung. Den Länderregierungen steht eine unmittelbare Einflussnahme auf die einzelnen Landesabteilungen der Reichszentrale nicht zu, und ich will hinzufügen, man wird die Reichsregierung nicht hindern können, von diesem Instrument auch in den Ländern so Gebrauch zu machen, wie sie es wünschtmäßig für richtig hält. (Abg. Dr. Dehne: Sehr richtig!) Ebensoviel, glaube ich, wird die sächsische Regierung eingreifen können in das Verhalten der Reichsregierung gegenüber ihren eigenen, nämlich den Reichsbeamten. Ich glaube, die sächsische Regierung

Fortschreibung in der Beilage)